



Antrag

der Abgeordneten **Arif Taşdelen, Stefan Schuster, Martina Fehlner, Andreas Lotte SPD**

Ausbeutung von Referendaren verhindern!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, das Stundendeputat für Unterrichtsaushilfen durch Referendarinnen und Referendare an Gymnasien auf die in § 20 der Zulassungs- und Ausbildungsordnung für das Lehramt an Gymnasien (ZALG) vorgesehenen elf Wochenstunden zu begrenzen.

Begründung:

Referendarinnen und Referendare für das Lehramt an Gymnasien übernehmen während ihres Schuleinsatzes bis zu elf Wochenstunden eigenverantwortlichen Unterricht (§ 20 Abs. 3 Satz 1 ZALG). Diese Praxiserfahrung soll laut ZALG der optimalen Ausbildung der zukünftigen Lehrkräfte zu Gute kommen. In der Realität werden Lehramtsanwärter ab dem zweiten Ausbildungsabschnitt jedoch häufig bis zu 17 Wochenstunden als Unterrichtsaushilfe eingesetzt. Dies geht stark zulasten der Qualität der Ausbildung, da durch die hohe Unterrichtsverpflichtung neben den Seminarveranstaltungen zu wenig Zeit für die häusliche Ausbildungsarbeit und Hospitationsstunden bleibt, wie es die ZALG eigentlich vorsieht. Die zusätzlichen Wochenstunden sollen deshalb durch die zusätzliche Festanstellung bereits fertig ausgebildeter Lehramtsanwärter ausgeglichen werden, anstatt Referendarinnen und Referendare zum Zweck der Kostenersparnis auszubeuten. § 21 ZALG muss dahingehend geändert werden, dass das für den eigenverantwortlichen Unterricht vorgesehene Stundendeputat von elf Wochenstunden auch zur Unterrichtsaushilfe nicht überschritten werden darf.